

Laibacher Zeitung.

N^o. 26.

Samstag am 1. Februar

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Besetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Auf diese Blätter ist mit Anfang Februar ein neues Abonnement eröffnet worden, und zwar für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni l. J. Der Pränumerationspreis ist im Comptoir fl. 4. 25 kr.; mit täglicher Postversendung fl. 6. 15 kr. Auch sind noch vollständige Exemplare seit 1. Jänner 1851 zu haben.

Amtlicher Theil.

Am 29. Jänner 1851 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das CXXIX. und CXLVI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1850, und zwar das CXXIX. (welches am 3. October 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe erschienen ist, und die Nummern 367, 368 und 369 enthält) in der böhmisch-deutschen, italienisch-deutschen, slovenisch- und croatisch-deutschen Doppel-Ausgabe, — das CXLVI. Stück aber (welches am 5. November 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe, am 14. December 1850 in böhmisch-, italienisch-, magyrisch-, croatisch-, serbisch- und romanisch-deutscher, und am 16. December 1850 in slovenisch-deutscher, endlich am 24. December 1850 in ruthenisch-deutscher Doppel-Ausgabe erschienen ist und die Nummer 436 enthält) in polnisch-deutscher Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Morgen den 30. Jänner 1851 wird ebenda das III. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1850 in der böhmisch-deutschen Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dieses Stück, welches die Nummer 3 enthält, wurde am 8. Jänner 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe, am 28. September 1850 aber in der slovenisch-deutschen, am 24. October 1850 in der italienisch-deutschen und am 2. Dec. 1850 in der magyrisch-deutschen Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet.

Die Inhalts-Übersicht über die in den genannten 3 Stücken enthaltenen Erlässe und Verordnungen wurde bereits bei der Ankündigung des Erscheinens jener Stücke in der deutschen Allein-Ausgabe gegeben.

Wien, den 28. Jänner 1851.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Journal-Review.

— Dr. K. — Der „Lloyd“, der bereits vor einiger Zeit seine Fehde gegen die Verfassung vom 4. März begonnen, und deshalb von allen Residenz-Journalen angegriffen wurde, bringt neuerdings einen Aufsatz hinsichtlich der Verfassungsfrage. Er meint, daß die Zweifel wegen der Inlebenführung der Verfassung vom 4. März allgemein sind. Als denjenigen Abschnitt der Constitution, der zu den meisten Ausstellungen geführt hat, gibt er den über

die Zusammenstellung des Oberhauses an, und sagt, daß die meisten Stimmen dieselbe als unmöglich proclamirt haben. Die Berufung der Landtage setzt einen beruhigenderen Zustand der Kronländer voraus, als die des Reichstages, und es ist nach dem „Lloyd“ ein politischer Fehler, daß man die Berufung der Landtage als Vorbedingung der Berufung des Reichstages machte, denn auf diese Art ist der Reichstag in „unberechenbare Ferne“ gerückt. „Eine Verfassung ohne ihr Organ, den Reichstag, aber ist ungefähr ebenso nutzbar, wie ein Wagen, der keine Räder, wie ein Schiff, das keine Segel und kein Steuer hat.“ Ferner wird eine Verfassung, welche etwa zehn Jahre lang bloß auf dem Papier ihre Basis hat, dadurch obsolet und nutzlos. Eine Verfassung, von welcher der Tag ihres Inlebenstretens selbst von den Anhängern und Schöpfern nicht bestimmt werden kann, ist doch eine solche, daß über deren Abänderung eine Discussion eröffnet werden kann. — Hieraus skizzirt der „Lloyd“ die Parteien, die gegen ihn in dieser Frage zu Felde ziehen, und fährt mit der Behauptung fort, daß man sich allzu sehr gewöhnt hat, die Verfassung bloß als ein von Oben geleitetes Versprechen zu betrachten, dessen Erfüllung nicht anzuzweifeln sey, und er glaubt fest, daß, wenn bloß der Wille der executiven Gewalt zur Ausführung genügt, dieselbe schon längst eine Wahrheit geworden wäre. Der Grund, daß die Verfassung v. 4. März nicht in's Leben treten kann, liegt in den Völkern und in den Kronländern der Monarchie selbst, und es können die Hindernisse nicht nach dem Belieben der Executiv-Gewalt aus dem Wege geräumt werden, es müßten daher jene Einzelheiten, welche die Ausführung problematisch machen, beseitigt werden. Kann der in der Verfassung vom 4. März vorgeschriebene Reichstag nicht einberufen werden, so möge es ein anderer seyn; „wir ziehen“, schließt er, „einen andern Reichstag vor, als weder Reichstag noch Verfassung zu haben.“

Der „Wanderer“ wirft einen Blick auf die französischen Zustände, wozu ihm das neugebildete außerparlamentarische Ministerium Gelegenheit bietet. Nach der Ansicht des „Wanderers“ hat der Präsident die Wege der Verfassung keinen Augenblick verlassen, und doch ist ein neues System im Anzuge. Die Spaltung zwischen der Executiv-Gewalt und der Legislative hat sich durch den letzten Schritt des Elysée nur noch erweitert; und wird der Nationalcharakter die Spaltung der beiden großen Gewalten des Landes für die Dauer ertragen? Beide Gewalten halten sich gegenseitig das Gleichgewicht in einer Weise, daß keine im Stande ist, ohne ungeheure Erschütterung den Sieg über die andere davon zu tragen; dazu aber wird es sicherlich weder Louis Napoleon noch die Legislative kommen lassen, und es dürfte einer jener so vielen politischen Todesfälle, wo Systeme durch Abnutzung zu Grunde gingen, auch hier eintreten. Leider aber schwächen sich beide gegenseitig, und nur ein unvorhergesehener Fall wird der „Erbe dieses Kampfes“ seyn.

Die „öftr. Rchsztg.“ bespricht die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden im lombardisch-venetianischen Königreiche. Die Regierung konnte sich bei dieser Reform auf die bereits bestandenen Einrichtungen stützen, da dort in dieser Beziehung schon vor Decennien eine so günstige Form der Ver-

waltung eingeführt wurde, wie man sie in den übrigen Kronländern jetzt erst einzuführen bemüht ist. Sie konnte daher im Wesentlichen das Bestehende beibehalten, und es mit geringen Veränderungen in den Zusammenhang der neuen Organisation übertragen. Nach dieser Einleitung gibt die „Rchsztg.“ eine übersichtliche Skizze der neuen Einrichtung.

Der „Lloyd“ vom 30. d. richtet seine Aufmerksamkeit auf die Frage: Vermehrt eine Herabsetzung der Zölle den Schmuggel, ganz abgesehen von einer verbesserten oder verschlechterten Gränzbewachung? und beantwortet diese Frage mit Nein. Der Zoll-Congress sollte sich nach der Ansicht des „Lloyd“ „bitter“ und „recht eindringlich“ über unsere Duane beschweren, und practische Vorschläge erstatten. Andere Staaten werfen ihr ganzes Personale und alle ihre Mittel zur Bewachung an die Gränze; bei uns wohnen die besten Zollbeamten in der Mitte und die am wenigsten zuverlässigen an der Gränze. Er schlägt vor einen Mann von eiserner Kraft als Sections-Chef an die Spitze der Duane, ein vereinfachtes, verschärftes Gesetz gegen den Schmuggel, und strenge Bestrafung eines Betrugers gegen den Staat. Der Zollanschluß an Deutschland kann nur in Folge einer verbesserten Duane eintreten, und davon hängt selbst der politische Einfluß Oesterreichs in Deutschland ab.

O e s t e r r e i c h.

* Wien, 29. Jänner. Die Frage über die Art und Weise, in welcher das Habern- und Strazensammeln am Lande zu gestatten sey, berührt gleichmäßig sowohl die Interessen der Nationalöconomie, als auch die Interessen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, und die Lösung dieser Frage erschien daher aus zweifachem Gesichtspuncte sehr wichtig. Das Ministerium des Innern hat nunmehr in Berücksichtigung der Wichtigkeit dieser Frage, im Einvernehmen mit dem Handelsministerium verordnet, daß künftig die Licenzscheine für Habern- und Strazensammler von Seite der Gemeindevorstände jedem Gemeindegliede von gutem Wohlverhalten unentgeltlich und abgesondert von den Heimatscheinen auszufertigen, und dann von dem betreffenden Bezirkshauptmann zu vidiren sind. Wir weisen mit besonderer Befriedigung auf diese Verordnung, weil sie gleichmäßig und vollkommen den naheberührten Interessen der Industrie und der öffentlichen Ordnung Rechnung trägt, und dadurch vorzüglich geeignet erscheint, die sowohl von den Industriellen, als auch von den um ihre Sicherheit besorgten Landbewohnern beklagten Mißbräuche kräftig zu steuern.

Es ist nunmehr an den Gemeindevorständen, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches die Regierung in sie setzt, indem sie ihnen die Ertheilung der Licenzscheine überläßt. Wir hoffen, daß sie mit dem gewohnten Eifer und Sinn für Ordnung nur Gemeindegliedern von gutem Wohlverhalten, wie es das Gesetz ausdrücklich verlangt, die Erlaubniß zum Habern- und Strazensammeln ertheilen, und dadurch sowohl für die Sicherheit, als für die industriellen Interessen gleichmäßig werththätig wirken werden. Die unteren politischen Behörden, denen durch die Ertheilung des „Vidi“ die Ueberwachung über die Ertheilung der Licenzscheine zugewiesen wurde, wer-

den gewiß bereitwillig die Gemeindevorstände bei vorkommenden Anständen und Zweifeln unterstützen und über die richtige und zweckmäßige Handhabung der oben angeführten Verordnung um so mehr zu belehren trachten, da sie hiezu von dem Ministerium des Innern eigends angewiesen wurden.

Wien, 29. Jänner. Die heutige Sitzung des Zoll-Congresses begann mit der Berathung über die Bölle auf Felle und Häute und man gelangte bis zu der Bestimmung des Zolles auf Schwefel. Eine wesentliche, von der Versammlung beantragte Abänderung des Tarifsentwurfs besteht darin, den Ausfuhrzoll auf thierische Knochen und Spodium von 50 kr. für den Centner auf 1 fl. 30 kr. zu erhöhen. Die Interessen der Urproduction, so wie der einheimischen Zuckerzeugung wurden dabei hauptsächlich in's Auge gefaßt. Es werden gegenwärtig nicht unansehnliche Quantitäten dieses, in mancher Beziehung unersehbaren Stoffes exportirt. Bei dem gesteigerten Bedarfe unserer Zuckerfabriken und Raffinerien aber wird diesen die Möglichkeit benommen, sich die nöthige Menge thierischer Kohle zu verschaffen, wenn man nicht durch Erhöhung der Gebühr deren Ausfuhr beschränkt.

Nachdem die weiteren Zollsätze von der Versammlung unverändert angenommen waren, stellte Herr Niedl den Antrag, den Eingangszoll auf Schwefel von 5 kr. auf 30 kr. für den Centner zu erhöhen. Hierauf ergriff Herr Sectionschef v. Baumgarten das Wort, und beleuchtete in einer ausführlichen vortrefflichen Rede die Gründe, welche die Commission bewogen hatten, die Einfuhr des Schwefels mit keiner höheren Gebühr zu belasten. Er machte die Versammlung auf den Umstand aufmerksam, daß Schwefelsäure die Grundlage der Fabrication von chemischen Producten, somit auf indirectem Wege von vielen andern Industriezweigen sey. Er beleuchtete die Frage von allen Seiten und wies die Nothwendigkeit nach, diesen Fundamentalfstoff der Production nicht zu vertheuern.

Herr von Baumgarten zeigte die umfangreichen Vorarbeiten und Enquêtes, welche die Commission bei ihren Vorschlägen bestimmt hatte, er stellte die handelspolitischen Prinzipien, welche dem Tarifsentwurf zu Grunde liegen, in einer Weise dar, daß seine Rede auf die anwesenden Industriellen den besten Eindruck hervorbrachte.

Herr Niedl nahm seinen ursprünglichen Antrag, den Eingangszoll auf Schwefel zu erhöhen, selbst zurück, und die Versammlung sprach sich für die Annahme des Eingangszolles von 5 kr. pr. Centner aus.

— Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von Prag wird dieser Tage in Wien eintreffen, um die kirchlichen Angelegenheiten zum Abschluß zu bringen.

— Einem Gerüchte zufolge hätte der österr. Präsidial-Bundestagsgesandte in Frankfurt, Graf Thun, seine Entlassung begehrt.

— Aus Dresden wird gemeldet, daß die Ministerconferenz beschlossen habe, für gewisse eintretende Fälle Oesterreich und Preußen mit einer Art dictatorischer Gewalt zu bekleiden, wenn bis dahin die Einsetzung der neuen Bundesgewalt noch nicht zu Stande gekommen seyn sollte. Man nennt den Erzherzog Albrecht und den Prinzen von Preußen als die eventuellen außerordentlichen Gewalthaber.

— Der Herr Justizminister von Schmerling hat bei seinem Austritte aus dem Ministerium an alle Oberlandesgerichts-Präsidenten ein Schreiben gerichtet, in welchem er sie bittet: allen Justizbeamten, in seinem Namen, den Dank für die thätige, umsichtige und erfolgreiche Unterstützung auszusprechen, mit welcher sie die Justiz-Organisation gefördert haben.

— Die neue Erfindung, Stiefel mit Kupferstiften ohne Naht zu verfertigen, hat unsere Regierung veranlaßt, 78 Centner eigens vorbereiteten Leders nach Paris zu senden, um daraus 2000 Paare derartige Musterstiefel für das k. k. Militär anfertigen zu lassen.

— Die Baukosten für den neuen israelitischen Tempel in Pesth, welche 200 000 betragen, sollen durch Subscriptionen, von Seiten der wohlhabenden israelitischen Einwohner, gedeckt werden.

— Jene Pesther Deputation, welche dem F.M. Fürsten Paskiewitsch das Diplom eines Ehrenbürgers überreichen sollte, und bereits in Wien eingetroffen war, hat höhern Orts, eines Formfehlers wegen, die Bewilligung dazu nicht erlangt. Nach Pesth wurde aber die Ordre erteilt, daß künftig Deputationen, bevor sie sich auf den Weg begeben, erst die Genehmigung mittelst Telegraphen einzuholen haben.

— In der Festung Josephstadt sind am 24. d. 18 abgeurtheilte Prager Maigefangene zur Büßung ihrer Strafe unter Militärescorte angekommen.

— Der Linzer Gemeinderath hat gegen die an die Polizeibehörden erlassene Instruction Recurs ergriffen, da sie Bestimmungen enthalte, welche mit dem Gemeindegesetze im Widerspruche stehen. Die Statthalterei hat darauf die dortige Polizeibehörde angewiesen, mit solchen Amtshandlungen, welche in die Befugnisse des Gemeinderathes eingreifen, bis zur hochortigen Entscheidung des Recurses inne zu halten.

— In der gestrigen Generalversammlung der Actionäre der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn wurde die Dividende mit 25 fl. C.M. pr. Coupon festgesetzt. Dadurch stellt sich das dießjährige Erträgniß auf 7 Pcc. In den Reservefond wurden 46.000 fl. hinterlegt. Die Reihe des Austrittes traf die beiden Freiherren v. Sina, welche wieder einstimmig zu Directoren erwählt wurden.

— Auf der Prag-Brünner Bahn wurden am 25. d. die ersten Versuche mit geheizten Waggonen gemacht. Das Experiment wurde einstimmig als in jeder Beziehung zufriedenstellend erklärt.

Linz, 27. Jänner. Es vergeht fast kein Tag, ohne daß aus irgend einem Theile des Kronlandes eine Adresse an den Statthalter, Dr. Fischer, der „Linz Zeitung“ zukäme, mit dem Ersuchen, dieselbe an ihre Bestimmung gelangen zu lassen. In allen spricht sich der warme Wunsch nach dessen völliger Genesung und baldiger Rückkehr aus.

Die Redaction der „Linz Zeitung“ hat in den letzten Tagen solche Adressen aus den Gemeinden: Urfahr, Kleinzell, Neumarkt, Engewitzdorf, Lichtenberg, Hellmonsödt, Kagbach, Alberndorf, Pöstlingberg, Altenberg und Sonnberg erhalten, und dieselben auch sogleich an Herrn Dr. Alois Fischer nach Wien gesendet. Außerdem ist bekannt geworden, daß vor einigen Tagen von Freistadt, Scherding, Traun und anderen Orten ähnliche Adressen direct an den Statthalter oder an das Ministerium des Innern geschickt worden sind.

Pesth, 24. Jänner. Dieser Tage wurde von Seite der Behörde bekannt gegeben, daß alle jene Individuen, welche ihres geringen Einkommens wegen der Einkommensteuer entbunden sind, eine Personal-, alias Kopfsteuer zu zahlen haben, und daß diese auch auf dienende Personen, als: Gesellen, Commis, Dienstboten u. dgl. zu erstrecken haben wird, indem für jeden Gesellen 1 fl. C. M., für jeden Dienstboten 30 kr. C. M. jährlich zu erlegen seyn wird. Nur ist man vor der Hand noch nicht darüber einig, wer eigentlich diese Steuer zu entrichten haben wird, ob der Meister und Brotherr, oder der Gesell und Diener. Uebrigens glauben wir, daß hierüber von Seite der Obrigkeit die nähere Bestimmung nicht erfolgen wird, oder wenigstens nicht eher erfolgen wird, bis nicht irgend ein Uebereinkommen zwischen Herrschaft und Dienerschaft über diesen Gegenstand im Allgemeinen getroffen seyn wird, welches Uebereinkommen man dann als Norm für die weitem Verfügungen annehmen wird. Auch über die sogenannte Zimmersteuer können wir vor der Hand nichts Näheres berichten, da wir nur so viel wissen, daß alle Zimmer-, Küchen-, Boden- und Kellerthüren obrigkeitlich numerirt werden, was eher eine Thürsteuer als eine Zimmersteuer in Aussicht zu stellen scheint.

Deutschland.

Kiel, 24. Jänner. Es wird vollkommen glaubwürdig versichert, daß am 28. die beiden Commissäre allein die Regierung des Herzogthums Holstein in die Hand nehmen werden; als Minister werden ihnen zur Seite stehen: Baron v. Heinke für das Innere, Landcommissär Statsrath Pohn für die Finanzen; für die Justiz wird Ob.-Appellg.-Rath Malmros genannt. Doch soll Letzteres noch ungewiß seyn. Mit Dänemark hat demnach noch keine Einigung Statt gefunden.

— Die württemberg'sche Regierung hat endlich den Vertrag abgeschlossen, wonach das Postwesen aus den Händen des Fürsten Thurn und Taris in das Eigenthum des Staates übergeht. Die Kaufsumme beträgt 1,300.000 fl.

— In Polen hat der Decan Kaminski, Pfarrer an der dortigen St. Martinikirche, ein Traueramt für den in der Türkei als Muselman verstorbenen B e m veranstaltet.

— In Baiern ist die Auflösung der noch bestehenden Landwehr-Freicorps, mit Ausnahme der Gebirgsschützen-Compagnien in Oberbaiern und des Freicorps zu Berchtesgaden, verordnet.

— In Manchester wurde über die katholische Kirchenfrage ein Meeting abgehalten, bei welchem der berühmte Cobden in einer langen Rede sich zwar gegen die päpstlichen Tendenzen aussprach, dagegen aber auch jede Maßregel mißbilligte, die ein gerichtliches Einschreiten gegen den katholischen Geistlichen zum Zwecke hätte.

— Die „D. N.“ meldet, daß in Churhessen eine mildere Handhabung des verhängten Kriegszustandes eingetreten, namentlich die Competenz des eingesetzten permanenten Kriegsgerichts bedeutend beschränkt worden sey. Zufolge eines vom F. M. E. Grafen v. Leiningen an das permanente Kriegsgericht ergangenen Rescriptes sollen alle diejenigen Delicte, welche vor dem Einmarsche der Bundestruppen begangen sind, nicht mehr in den Bereich der Geschäftsthätigkeit dieser Behörde gezogen werden. Zugleich ist die Hoffnung ausgesprochen, daß der zweite Bürgermeister und Polizeidirector der Residenzstadt, Dr. Henkel, und der Polizeicommissär Hornstein ihrer Haft baldigst werden entlassen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Jänner. „Flyveposten“ eröffnet heute ihr Blatt mit folgender Nachricht: Wie wir erfahren, ist es Befehl Sr. Majestät des Königs, daß Offiziere des Insurgentenheeres, welche früher im dänischen Heere gedient, folglich ihren Eid gebrochen haben, für ewige Zeiten landesverwiesen werden aus Sr. Majestät Reich und Landen.

Italien.

* **Florenz, 20. Jänner.** Der wegen seiner liberalen Gesinnung bekannte Marchese Cosimo Ridolfi, wollte die Erlaubniß zur Herausgabe eines großen politischen Blattes vom Ministerium erwirken, doch wurde sein Gesuch abschlägig beschieden. Wie man vernimmt, wollen die toscanischen Liberalen nunmehr es aufgeben, durch größere Blätter zu wirken und sich auf die Herausgabe von Broschüren und Flugschriften beschränken, deren Herausgabe von der Polizei nicht abhängt.

Neapel 17. Jän. Man vernimmt, daß die Regierung an solche Personen, welche die Londoner Industrieausstellung zu besuchen wünschen, wenn sie nicht besondere Garantien für die Solidität ihres politischen Charakters darzubieten im Stande sind, die Ausstellung von Reisepässen verweigert.

Bologna, 22. Jänner. Am 3. k. M. wird, nach dem Wortlaute der bereits abgeschlossenen Tractate, die freie Schiffahrt auf dem Po ihren Anfang nehmen. Die „Gazzetta di Bologna“ bringt nun auch einige Details über die, zwischen den Höfen von Oesterreich und Toscana getroffene Vereinbarung, bezüglich der Anlegung von Eisenbahnen, welcher sich die päpstliche Regierung mit der größten

Willfährigkeit angeschlossen. Die toscanisch-römisch-österreichischen Eisenbahnen werden die Territorien von Urbino, Bologna und Boretta berühren.

Frankreich.

Paris, 25. Jänner. Dem „National“ zufolge findet sich in den Protocollen der Sicherheits-Commission eine Thatsache niedergezeichnet, die zu beweisen scheint, daß Louis Napoleon Bonaparte, entschlossen, seinen auf die Verfassung geleisteten Eid bis zum Jahre 1852 nicht zu brechen, seine Wiedererwählung, nachdem er sein Mandat niedergelegt hat, nicht für unmöglich hält. Der Minister Baroche, von einem Mitglied der Commission über die Präsidentschaftswahl im Jahre 1852 geradezu befragt, hätte nämlich sich geweigert, darüber zu antworten und wäre auch ferner stumm geblieben, als dasselbe Mitglied ihn noch viel förmlicher fragte, ob es seiner Ansicht nach nicht den Versuch einer Verfassungsverletzung constituire, wenn man die Candidatur des Hrn. Bonaparte für's Jahr 1852 aufzustellen und durchzuführen unternehmen wolle?

Die neue Botschaft des Präsidenten und die Ernennung des neuen Ministeriums haben die Situation nicht geklärt. Die Crisis dauert fort, der Conflict besteht. Die Haltung der ganzen Majorität, welche am 18. das Amendement Sainte-Beuve annahm, und ihrer Journale deutet auf einen neuen Feldzug gegen das Elysée hin. Der Beginn hiezu war das Verlangen Govyn-Tranchères, die neuen Minister zu interpelliren. Diese erklärten sich bereit zu antworten, allein die Interpellation wurde auf Montag vertagt.

Nach den französischen Nachrichten vom 25. Jän. hatte die Ernennung des außerparlamentarischen Ministeriums in der Presse große Aufregung hervorgerufen. Blätter aller Farben sprechen heftig dagegen. Herr Brenier, der neu ernannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war lange Zeit zweiter Gesandtschaftssecretär in London, Consul in Warschau und Livorno, seit 1847 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bei der Comptabilität angestellt, welchen Posten sein Vater durch 20 Jahre inne hatte. Die Herren Baillant und Schneider sind nicht in Paris anwesend. Man weiß nicht, ob sie die Ministerposten annehmen werden. Hr. Schneider ist sehr wohlhabend und seine Freunde zweifeln, daß er sich dieser Last unterziehen würde.

Paris, 26. Jänner. Eine neue Minister-Crisis sieht bevor. Morgen werden Erklärungen von Odilon-Barrot, Faucher und Thiers erwartet. Beunruhigende Gerüchte über das Resultat der morgigen Interpellation sind im Umlauf. Man spricht von einer energischen Beantwortung der Präsidentschafts-Botschaft, Mißtrauens-Votum, motivirte Tagesordnung gegen die von dem Präsidenten beanspruchte Unabhängigkeit, Ernennung von Schutztruppen für die National-Versammlung u. dgl. Wahrscheinlicher ist die Annahme der einfachen Tagesordnung und die systematische Verwerfung aller ministeriellen Anträge. Die Intriguen gegen das neue Cabinet sind groß, über ihre Erfolge läßt sich nichts Bestimmtes vorher sagen.

Spanien.

Einem Privatschreiben aus Madrid entnehmen wir folgende Einzelheiten, welche die Entlassung Narvaez's, die immer noch in ein tiefes Dunkel gehüllt ist, herbeigeführt haben: „Die Königin Christine, welche Hrn. Munoz zum Grand von Spanien und Herzog von Nancraes gemacht, hat daran gedacht, ihren Söhnen den Titel Prinzen von Geblüt zu verschaffen. Dieses Project wurde von Marie Christine der Königin Isabella vorgebracht; erstere citirte, um ihr Project zu unterstützen, das Beispiel, das Ludwig XIV. gegeben, der seinen nicht legitimen Söhnen den Rang als Prinzen von Geblüt verliehen. Die junge Königin empfand einigen Widerwillen gegen dieses Project und wollte sich den Wünschen ihrer Mutter nicht fügen. Die Königin-Mutter bat jedoch so lange, bis Isabella ihr ihren Schutz

versprach und Narvaez kommen ließ. Sobald dieser wußte, um was es sich handle, beeilte er sich, die beiden Königinnen darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Zeiten seit Ludwig XIV. sehr geändert hätten; daß sich die Monarchie jetzt nur durch die größte Klugheit aufrecht erhalten könnte, und daß übrigens das von Ludwig XIV. citirte Beispiel schlecht gewählt wäre, weil dieser Act immer als ein Flecken im Leben des großen Königs betrachtet worden sey. Die beiden Königinnen, und besonders Marie Christine, bestanden jedoch mit einer solchen Festigkeit auf ihrem Vorhaben, daß Narvaez endlich die Geduld verlor und ausrief: „Ich habe der Königin und meinem Lande niemals schlechte Dienste geleistet und ich werde einen so feigen Act nie unterzeichnen.“ Herr Bravo Murillo hat sich weniger gewissenhaft, als Narvaez gezeigt; er hat, wie man versichert, die Bildung eines neuen Cabinets mit dem ihm von der Königin-Mutter vorgeschriebenen Programme in Bezug auf die innere Politik des Palastes angenommen. Wenn diese Einzelheiten, wie man kaum bezweifeln kann, begründet sind, so kann man sich leicht die schnelle Flucht Narvaez aus Madrid erklären, der sich gewiß so schnell wie möglich der Nachsicht der Königin Christine entziehen wollte. (Wand.)

Großbritannien und Irland.

London, 25. Jänner. Je näher die Eröffnung des Parlaments rückt, desto heftiger wird das Geschrei, welches sich gegen die verhasste Fenstersteuer erhebt. Die Steuer wird aller Wahrscheinlichkeit nach fallen. Ein Gegenstand eben so heftiger und vielleicht auch eben so allgemeiner Angriffe wird aber die Haussteuer seyn, welche die Regierung an die Stelle setzen will. In der That ist sie auch denselben Einwürfen ausgesetzt, die man gegen die in ihrer jetzigen Gestalt ebenfalls gründlich verhasste Einkommensteuer vorzubringen pflegt, da sie in höchst ungleichem Verhältnisse auf Stadt und Land lastet. Das wußte Althorpe auch sehr wohl, als er zu einer Zeit, wo wir sowohl mit der Fenstersteuer wie mit der Haussteuer beglückt waren, letztere als die am meisten mißliebige Preis gab. Wo an den Geldbeutel appellirt wird, hört auch hier die Gemüthlichkeit auf, und der sonst Zutrauensvolle wird von schwarzem Argwohn beschlichen. Freilich sagt man, daß die Haussteuer nach der Absicht der Regierung nicht mehr als 600,000 Pfd. St in den Staatsschatz liefern soll, eine Summe, die sich noch allenfalls tragen ließe. Allein der nicht ganz Unerfahrene und dem Mißtrauen nicht völlig verschlossene schüttelt bedenklich den Kopf und sieht das Ganze als eine Finte an. Hat der Schatzkanzler erst einen Finger, so wird er bald die ganze Hand haben. — Die 600,000 Pfund Sterling werden nicht ausreichen und die Haussteuer ist sehr elastischer Natur.

Rußland.

Bei einer der letzten Versammlungen des Ausschusses der Landwirthschaftsgesellschaft zu Warschau wurde nach Verlesung des Berichtes über die durch den Grafen Zamojcki in's Leben gerufene Dampfschiffahrt auf der Weichsel, dann auf den galizischen Flüssen Dunajec und San, über Antrag des Mitgliedes Herrn Pawlikowski beschlossen, daß dem verdienstvollen Grafen, der Erste, der die Ausdehnung der Dampfschiffahrt auf die galizischen Flüsse in Anregung brachte und in das Leben rief, eine Medaille mit passender Inschrift geprägt und ihm als Anerkennung seiner Verdienste gereicht werde.

Türkei.

Aus Constantinopel wird dem „Goniec polski“ unterm 29. v. M. Folgendes geschrieben: Den letzten Nachrichten aus Bukarest zu Folge ist der Abmarsch der russischen Truppen aus dem Süden im kommenden Frühjahr zu gewärtigen. Fürst Stirbey entwickelt von Tag zu Tag mehr Neigung für Rußland; er hat dem Kaiser von Rußland die Bitte gestellt, er möge seinem Sohne im

russischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Stelle verleihen, und der Czar soll wirklich dem jungen Stirbey die Zusicherung der Aufnahme gemacht haben. Allein der Commissär der Pforte widersetzte sich und machte dem Fürsten die Vorstellung, daß der junge Mann hiedurch die Rechte und den Charakter eines Rumänen verliere. Der Fürst der Moldau hat sich in dieser Beziehung klüger gezeigt; er hat für seinen Sohn um eine Stelle im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, im Divan des Sultans nachgesucht, und auch richtig erhalten.

Ionische Inseln.

In Malta kam am 13. Jänner vor dem dortigen Criminalgerichtshof ein Fall zur Verhandlung, der das englische Gerichtswesen nicht im schönsten Licht erscheinen läßt. Der berühmte Consorti, der Mörder des österr. Marinecommandanten, Obersten Marinovich in Venedig, war in Malta angekommen, und wurde von dem Redacteur des dort erscheinenden Blattes: „il Tempo“ Herrn Micciarelli, der Bevölkerung in seiner wahren Eigenschaft bezeichnet. Consorti klagte nun auf „Ehrenbeleidigung.“ Herr Micciarelli wußte sich aber die unwiderleglichsten, auf die eigenen Aussagen Consorti's gestützten Beweise zu verschaffen, daß letzterer wirklich der Mörder des unglücklichen Marinovich sey. Als nun Hr. Micciarelli diese Beweismittel zu seiner Rechtfertigung dem Gerichtshofe vorlesen wollte, wurde ihm dieses untersagt, und er wegen Ehrenbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Neues und Neuestes.

Wien, 30. Jänner. Der Stand der Nationalbank bis einschließlich 28. Jänner war in den Hauptrubriken folgender:

Barfond: 33,330.923; Banknoten-Umlauf: 256,244.408 fl. CM. An 3percentigen Cassenanweisungen waren 22,855.365 fl.; an ungarischen Assignationen 2,037.848, an Reichsschatzscheinen 23,594.700 fl. CM. vorrätzig. Von 3percentigen Anweisungen aufgelaufene und dem Staate nachgelassenen Zinsen betragen im verflossenen Monate bereits 359.086 fl. 42 1/4 kr. CM. und wurden in Abrechnung gebracht. Die Bilanz beträgt 296,529.492 fl. 2 1/2 kr.

Gegen den Stand der Bank vom 31. December 1850 gehalten, ergibt sich eine Vermehrung des Banknotenumlaufes um 877.277 fl., dagegen eine Vermehrung des Barfondes um 1,027.798 fl., wodurch sich das Verhältniß immerhin etwas vorthelhafter stellt.

Telegraphische Depeschen.

— **Hamburg**, 29. Jänner. Uebermorgen wird in Holstein eine aus drei Commissarien bestehende Regierungskommission neu eingesetzt werden. — 2000 Desterreicher sind hier eingetroffen.

— **Florenz**, 26. Jänner. Gestern empfing der Großherzog den Baron Raffo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Bey von Tunis, welcher ein eigenhändiges Schreiben des letztern überreichte. Raffo war von seinem Secretär, dem Grafen von Mortara und dem tunesischen Consul zu Livorno, Paul Tausch, begleitet.

— **Rom**, 24. Jänner. Der Papst hat den Cardinal Consolini zum Staatsraths-Vizepräsidenten ernannt.

Berichtigung.

Die in dem gestrigen Blatte dieser Zeitung enthaltene „Theater-Nachricht“ muß ich dahin berichtigen, daß der Herr Capellmeister Gransfeld seine neuen „Blau-Neuglein-Walzer“ nicht mir, sondern dem hiesigen Casino-Vereine, dessen Director ich zu seyn die Ehre habe, gewidmet hat, und daß derselbe in der nächsten Abendunterhaltung des gedachten Vereines zum ersten Male in Vortrag gebracht werden.

Laibach, 31. Jänner 1851.

Graf Hohenwart.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 31. Jänner 1851.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	96
deto " 4 1/2 " " "	84 13/16
Staatsschuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	89
deto " 3 " " "	56 7/8
deto " 2 1/2 " " "	50 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834 für 500 fl.	1030
deto " 1839, " 250	295
Bank = Actien, pr. Stück 1151 in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1242 1/2 fl. in G. M.
Actien der Oedenburg-Wr.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	123 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	533 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	602 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 31. Jänner 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 179 Pf.	2 Monat.
München, für 100 Gulden Cur., Guld. 130 1/4	llo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	129 3/4
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 150 1/2 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 191 3/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 126 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12 - 41 Pf.	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 152 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 152 1/2	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden para 217	31 T. Sicht.
Ruß. Münz = Ducaten Agio	34 1/4
Silberagio	31

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 29. Jänner 1851.

73. 85. 81. 60. 61.

Die nächste Ziehung wird am 12. Februar 1851 in Triest gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. Jänner 1851.

Dem Herrn Sebastian Rogl, Wund- und Geburtsarzt, zugleich Todtenbeschauer, seine Tochter Josepha, alt 3 Jahre u. 10 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 2, an der Uebertragung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Dem Herrn Blas Smole, Privatschreiber, f. K. Johann, alt 5 Monate, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 61, an Fraisen. — Herr Joseph Gestrin, bürgl. Färbermeister und Hausbesitzer, alt 55 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 19, am Gedärmbrenn.

Den 26. Maria Müller, Institutsarme, alt 70 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 20, an der allgemeinen Entkräftung.

Den 27. Dem Joh. Semen, gewes. Gastgeber, f. K. Leopoldine, alt 5 Jahre, in der Stadt Nr. 58, an der Lungenentzündung.

Den 28. Hr. Joh. Thomas, bürgl. Buchbindermeister, alt 78 Jahre, in der Stadt Nr. 165, am Schlagflusse. — Lucas Fürst, Institutsarmer, alt 87 Jahre, in der Stadt Nr. 142, an Altersschwäche.

Den 30. Dem Jacob Wirtl, Ausleger, f. K. Joseph, alt 2 1/2 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 128, an der häutigen Bräune.

Verstorbene im k. k. Militär-Spital.

Den 10. Jänner 1851.

Math. Seczka, Gem. vom E. H. Carl Inf. Regt., alt 25 Jahre; — Franz Dauscha, Gem. vom Großf. Constantin Inf. Regt., alt 22 J., — u. Florian Meder, Gem. vom Bar. Piret Inf. Regt., alt 28 Jahre; alle 3 an der Abzehrung.

Den 12. Johann Sarenik, Gem. vom Großfürst Constantin Inf. Regt., alt 22 Jahre, an der Abzehrung. — Fauer Mitru, Gem. vom Fürst v. Warschau Inf. Regt. Nr. 37, an der Lungensucht.

Den 13. Johann Nachtigall, Arrestant, Gem. vom Kaiser Nicolaus Husaren-Reg., alt 24 Jahre, an der Abzehrung.

Den 15. Simon Spedeß, Gem. beim lomb. venet. Fuhrw.-Corps, alt 28 Jahre, an der Wassersucht.

Den 16. Joseph Novak, Gem. vom Br. Piret Inf. Regt., alt 23 Jahre, an der Abzehrung.

Den 20. Franz Meschva, Gem. vom Bar. Rogbach Inf. Regt., alt 22 Jahre, an der Lungensucht.

Den 21. Mathias Sobias, Privatdiener, vom lomb. Garnisons-Artillerie-District, alt 26 Jahre, an der Darmschwindsucht.

Den 26. Jos. Hamelka, Unterpionier vom k. k. Pioniercorps, alt 21 Jahre, an der Lungenvereiterung.

Den 28. Joh. Hietzacker, Corporal vom 4. Artillerie-Regt., alt 25 Jahre, an der Abzehrung.

Brot- u. Fleisch-Cariff in der Stadt Laibach für den Monat Februar 1851.

Gattung der Feilschaft	Gewicht				Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht				Preis
	des Gebäckes						der Fleischgattung				
	ll.	Lth.	Qly.	Qz.		ll.	Lth.	Qly.	Qz.		
B r o t.											
Mundsemmel	—	2	2	1/2		Rindfleisch ohne Zuwage von Mast-	1	—	—	11	
" " "	—	5	—	1		Ochsen	1	—	—	11	
Orbin. Semmel	—	3	2	1/2		von Zugochsen u. Kühen ohne Zu-	1	—	—	9 1/2	
" " "	—	7	—	1		wage außer den Schlachtbänken	1	—	—	9 1/2	
" " "	—	15	—	3		Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verarbeiteten bei der Auskrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilcher berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwägen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-, Fleisch u. dgl. zu bedienen. Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarifräßigen Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tare vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanfechtlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Säzung anzeigt, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevorsichtigung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Säzung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Beltrafung anzuzeigen.					
Weizen-Brot	—	30	—	6							
" " "	—	21	—	3							
" " "	1	10	—	6							
Hocken-Brot	—	27	2	3							
" " "	1	23	—	6							
" " "	—	30	—	3							
" " "	1	28	—	6							
Oblafsbrot aus Nach-	—	—	—	—							
mehtteig, vulgo Sor-	—	—	—	—							
schiütz genannt	1	—	—	—							

3. 56. a. (1) Nr. 362.

Concurs-Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte Laibach ist die Bergbuchführerstelle mit dem jährl. Gehalte von 800 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit Nachweisung des Alters, Geburtsortes, der Studien, Sprachkenntnisse, bisherigen Dienstleistung und der erforderlichen Vorkenntnisse in der Bergbuch-Manipulation durch ihre Amtsvorsteher, oder Falls sie noch nicht bedienstet sind, unmittelbar längstens bis Ende Februar d. J. bei diesem Landesgerichte einzubringen.
Laibach am 28. Jänner 1851.

Z. 1900. (2) Nr. 1999.

Edictio.

Per parte dell' I. R. Giudizio dist. di Sessana s'invitano gli eredi legittimi di Gioseffa Schwarz di Urem nel Cragno, domiciliato in Cassle, cuoc., morta li 12 Agosto pp. insinuarsi presso questa giudicatura entro un' anno dalla data del presente Editto, e a produrre la loro dichiarazione d'erede giustificando questa loro qualità, in difetto di che, si procederà alla vendilazione dell' eredità in concorso di coloro, che si saranno dichiarati eredi e alla rispettiva aggiudicazione, la porzione della Massa che non venne adita, o qualora nessuno si sia dichiarato erede, l'intero osse ereditario avverrà avvocato allo stato come eredità vacante e gli eredi insinuati dopo non conserveranno il loro diritto all' eredità, che in quanto esso non sia già prescritto.

I. R. Giudizio dist. Sessana 12 Settembre 1850.

3. 138. (2)

Ankündigung.

Auf der Ober-Polana Nr. 70 im ersten Stock, wird ein complet's Mess- und ein Revolver-Instrument, von Voigtländer in Wien verfertigt, dann ein Perspectiv-Diopter-Lineal nebst mehreren mathematischen u. technischen Büchern und Logarithmen-Tafeln, Landkarten, 2 Scheibenstufen, 2 Doppel- und eine einfache Flinte, 1 Paar Scheiben- und 1 Paar Sattl.-Pistolen vom Büchsenmacher Schreiner in Graz, nebst einer Böllermaschine und 2 Böllern; dann ein Fortepiano für Kinder mit 4 Octaven aus freier Hand um billige Preise verkauft. Das geschriebene Verzeichniß der Gegenstände wird im oben benannten Hause, gegen gefällige Rückstellung, zur Einsicht verabfolgt werden. Die Werke von Vega, Hauser, Bellidor, Leopold, Jaendl, Sax, Wock, Pechman, Sil-

berschlag, Schemel, Wolff, Navier, Koller, Bernrath zc. zc., sind elegant gebunden, und die Karten auf Leinwand gespannt.

Laibach am 30. Jänner 1851.

3. 111. (3)

Announce.

Das Haus Nr. 38 sammt Garten in Laibach, und 2 Wiesen in der Mlouza, dann ein Pianoforte, mehrere technische Werke und ein Prachteremplar „Balvasor's Ehre von Krain,“ sind aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbst sind auch zwei Wohnungen im 1. Stocke sammt Garten von Georgi 1851 an zu vermieten. Hierauf Reflectirende belieben sich beim Hauseigenthümer daselbst anzufragen.

3. 137. (2)

Anzeige.

Der Stellwagen des Valentin Bruß, k. k. Postbeförderers zu Idria, kehrt nunmehr im Gasthaus „zum Elephanten“ ein.

3. 144. (1)

Kunstnachricht.

Gefertigter hat die Ehre, einem kunstfinnigen Publikum anzuzeigen, daß er sein großartiges Panorama, welches noch überall von allen hohen Herrschaften und Kunstkennern mit allgemeinem Beifall beachtet wurde, auch hier zur Schau aufgestellt hat, und zu dessen Besichtigung die ergebene Einladung macht

Horowitz aus Wien.

Der Schauplatz ist im Coliseum zu ebener Erde, und von Sonntag den 2. dieses täglich von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends geöffnet. Eintrittspreis 8 kr. G. M., Kinder die Hälfte; Militär, vom Feldwebel abwärts, 4 kr. Die Ansichten sind folgende:

Erste Aufstellung:

1. Die Unterwerfung Görgey's bei Billagos am 13. August 1849.
 2. Die Belagerung von Venedig; interessantes Nachtstück.
 3. Die schöne Seestadt Antwerpen sammt der Umgebung.
 4. Kreisansicht von Jerusalem.
 5. Hamburg und Altona, eine Winter-Landschaft.
 6. Petersburg von der Newa aus.
 7. Das Grab Christi.
- Die Beleuchtung findet den ganzen Tag Statt.